

Melde- und Erfassungsbogen für Biberschäden

an die untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Donau-Ries
Pflegstraße 2, 86609 Donauwörth, Telefon 0906/74-441 Fax 0906/7473-289

Schadensjahr:

2023

Wiese

Acker

Wald

Teich

1. Anschrift des Geschädigten

1.1 Betriebsnummer: _____

1.2 Name, Vorname: _____

1.3 Straße, Haus-Nr.: _____

1.4 PLZ, Ort: _____

1.5 Telefon / Fax.: _____

1.6 Bankverbindung: _____

IBAN: _____

BIC: _____ **Bank:** _____

(Bitte die Bankverbindung ausschließlich im neuen IBAN Format angeben!)

Posteingangsstempel:

Wichtig!
Alle Biberschäden müssen unmittelbar nach der Schadensfeststellung (innerhalb 1 Woche) und vor der Schadensbehebung von dem/der zuständigen Biberberater/in aufgenommen und bestätigt werden.

2. Grundsätzliche Angaben zum Schaden und zum Schadensort

2.1 Zeitpunkt der Schadensfeststellung durch den Antragsteller (Datum): _____

Durch den Antragsteller sind immer zwingend aussagekräftige Fotos des Schadens mit beizulegen!

2.2 Gemeinde, Gemarkung, Flurnummer: _____

Bitte Karte oder Luftbild mit Kennzeichnung der Schadensstelle beilegen!

2.3 Bezeichnung und Art des angrenzenden Gewässers

Gewässername: _____

Gewässerart: 1. Ordnung 2. Ordnung 3. Ordnung

Entwässerungsgraben Altwasser / Kiesweiher Teich

Sonstiges: _____

2.4 Geschätzte maximale Entfernung des Schadens vom Gewässer: _____ m

(= Maximale Entfernung vom Rand des unter 2.3 genannten Gewässers bis zum letzten Schaden auf der geschädigten Fläche)

2.5 Handelt es sich um einen jährlich wiederkehrenden Schaden, der in der Vergangenheit bereits entschädigt wurde? ja nein

Wenn ja, bitte Schadensjahr und Az. des Bewilligungsbescheids angeben: _____

3. Schadensart

Fraßschaden an landwirtschaftlichen Kulturen
(Ergänzende Angaben zur Schadensart bei Nr. 4.1 und Nrn.: 6, 7 ausfüllen!)

Vernässungsschaden an landwirtschaftlichen Kulturen
(Ergänzende Angaben zur Schadensart bei Nr. 4.1 und Nrn.: 6, 7 ausfüllen!)

Forstwirtschaftlicher Schaden / Schaden an forstwirtschaftlichen Gehölzen
(Ergänzende Angaben zur Schadensart bei Nr. 4.2 und Nrn.: 6, 7 ausfüllen!)

Flurschaden / Unterminierungsschaden an Wiese, Acker, Wald oder wirtschaftlich genutzten Fischteich
(Ergänzende Angaben zur Schadensart bei Nr. 4.3 und Nrn.: 6, 7 ausfüllen!)

Maschinenschaden
(Ergänzende Angaben zur Schadensart bei Nr. 4.4 und Nrn.: 6, 7 ausfüllen!)

Schaden an Nutztieren in der Landwirtschaft (Verendetes Tier oder Tierarztkosten für verletztes Tier)
(Nachweis zum Marktwert der Tiere bzw. Kostennachweis für Tierarzt beilegen und Nrn.: 5, 6, 7 ausfüllen!)

Schaden am Fischbestand des wirtschaftlich genutzten Teichs (nicht bei Hobbynutzung!)
(Gutachten der Bezirksfachberatung für Fischerei mit dem Auszug aus dem Teichbuch beilegen und Nrn.: 5, 6, 7, 8 ausfüllen!)

Schaden von Fischereiverein an bestandsbedrohten, heimischen Fischarten mit Gefährdungsstatus nach Roter Liste in Aufzuchtteichen (Gutachten der Bezirksfachberatung für Fischerei mit dem Auszug aus dem Teichbuch beilegen und Nrn.: 5, 6, 7, 8 ausfüllen!)

4. Ergänzende Angaben zur jeweiligen Schadensart

4.1 Bei Fraßschaden oder Vernässungsschaden an landwirtschaftlichen Kulturen

Geschädigte Fläche: _____ m²

Kulturart/Fruchtart: _____

(Bitte Kulturart / Fruchtartbezeichnung des Bayerischen Bauernverbands gem. Anlage 1 verwenden!)

Zusätzliche Angaben bei Kulturart Grünwiese:

Anzahl der Schnitte pro Jahr: _____ Ausfall des ____ . Schnittes

(Angabe nur bei Kulturart / Fruchtart Grünwiese notwendig!)

4.2 Bei forstwirtschaftlichen Schaden / Schaden an forstwirtschaftlichen Gehölzen

Standortgüte gut mittel schlecht

Unbedingt zusätzlich Messprotokoll (gem. Anlage 2) des / der zuständigen Biberberaters/in beilegen!

4.2.1 Fraßschäden an Kulturen gemäß Messprotokoll

Nachweis des Pflanzzeitpunktes durch Waldbesitzer durch Jahrringzählung

4.2.2 Schäden an einzelnen Bäumen gemäß Messprotokoll

durch Ringeln/Schälen

durch Fällen

4.2.3 Aufwandspauschale

Dem Waldbesitzer entsteht ein erhöhter Arbeitsaufwand* durch besondere Anforderung zur Wahrung der Verkehrssicherheit (zeitnahe Entnahme der betroffenen Bäume ist zwingend erforderlich). *zusätzliche Anfahrt; erhöhter Zeitbedarf; erhöhter Aufwand bei der Fällung

Diese Voraussetzung ist immer erfüllt wenn:

- In unmittelbarem Umkreis der geschädigten Bäume (bis doppelte Baumlänge) häufig genutzte Straßen und Wege verlaufen.
- Bäume an anliegenden Gewässern aus Gründen der Verkehrssicherheit zu entnehmen sind (z. B. Schifffahrt, Kraftwerksbereich, Freizeitnutzung etc.).

Entschädigung nach Aufwandspauschale wird beantragt ja nein

Zahl der Bäume mit erhöhter Verkehrssicherungspflicht: _____

Die Bäume müssen einzeln im Messprotokoll des / der zuständigen Biberberaters/in bestätigt werden!

4.3 Bei Flurschaden / Unterminderungsschaden

4.3.1 Gesonderter Materialaufwand für Verfüllarbeiten

(Rechnungsbeleg und Zahlungsnachweis erforderlich. Bitte beilegen!)

Arbeitsmaterialtyp (Schotter, Humus etc.): _____

Benötigte Menge: _____ Preis je Einheit (gem. Rechnung): _____

Materialkosten: _____

4.3.2 Arbeitsaufwand für Verfüllarbeiten

Schlepper mit Frontlader ohne Frontlader

PS: _____

Arbeitsstunden für Schlepperbedienung: _____

+ ggf. Handarbeitsstunden (ohne Schleppereinsatz): _____

= Für Verfüllarbeiten insgesamt benötigte Arbeitsstunden: _____

Hinweis: Zur Schadensberechnung werden die aktuell gültigen Maschinenringsätze verwendet.

4.4 Bei Maschinenschaden

VOR DER SCHADENSBEHEBUNG IST EINE SCHADENSAUFNAHME / SCHADENSBESTÄTIGUNG DURCH DEN BIBERBERATER BZW. DIE BIBERBERATERIN UNBEDINGT ERFORDERLICH!

Technische Bezeichnung der betroffenen Maschine: _____

Baujahr der betroffenen Maschine: _____

Die betroffene Maschine ist gegen diesen Biberschaden:

versichert nicht versichert

(Versicherungsbestätigung oder Negativbescheinigung der Versicherung beilegen!)

Der Maschinenschaden ist so kostengünstig wie möglich zu beheben.

Wenn die Schadensbeseitigung selbst möglich und zumutbar ist, bitte die Angaben unter Nr. 4.4.1 ausfüllen. Ist aufgrund der Schadensart die Beauftragung einer Fremdfirma erforderlich, bitte die Angaben unter Nr. 4.4.2 ausfüllen. In diesem Fall ist die kostengünstigste Werkstatt (mindestens 2 Vergleichsangebote) zu wählen. Die Möglichkeit einer ggf. kostengünstigeren, vergleichbaren Ersatzbeschaffung ist vor der Erteilung eines Reparaturauftrags zu beachten.

4.4.1 Selbstreparatur

Kosten für benötigte Ersatzteile: _____

(Rechnungsbeleg und Zahlungsnachweis erforderlich. Bitte beilegen!)

Arbeitsstunden für die Reparatur: _____

4.4.2 Beauftragung einer Werkstatt

Vergleichsangebot Nr. 1: Firma: _____ Kostenvoranschlag brutto: _____ €

Vergleichsangebot Nr. 2: Firma: _____ Kostenvoranschlag brutto: _____ €

Vergleichsangebot Nr. 3: Firma: _____ Kostenvoranschlag brutto: _____ €

(Mindestens 2 Vergleichsangebote, Rechnungsbeleg und Zahlungsnachweis bitte beilegen!)

5. Ergänzende Beschreibung zum Schaden und der Ursache, sonstige Anmerkungen:

6. Erklärung zur Unternehmensgröße:

Bei dem Antragsteller **handelt es sich um** ein Kleinunternehmen oder **kleines oder mittleres Unternehmen (KMU)**

ja nein

Kleinunternehmen oder kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) sind in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 definiert. **Antragsteller, die nicht unter KMU (250 oder mehr Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von mehr als 43 Mio. Euro) fallen**, müssen gemäß Ziffer 72 der „Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014 bis 2021“ in Ihrem Antrag die Situation beschreiben, die ohne Beihilfe bestehen würde (kontrafaktische Fallkonstellation). Aus diesen Unterlagen muss ersichtlich sein, dass die Förderung den beabsichtigten Anzeffekt hat und ohne die Förderung die Maßnahme nicht oder nicht in diesem Umfang stattfinden könnte.

7. Erklärung zu Unternehmen in Schwierigkeiten bzw. Unternehmen mit offenen Rückforderungsansprüchen:

Ich erkläre hiermit,

- dass es sich bei meinem Betrieb **nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten** gemäß Randnr. 35, Ziffer 15 der Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014 bis 2021 **handelt**. Dies gilt gemäß Randnr. 26 der Rahmenregelung nicht, wenn die finanziellen Schwierigkeiten eines im Agrar- oder Forstsektor tätigen Unternehmens durch einen durch ein geschütztes Tier verursachten Schaden eingetreten sind und dieser Schaden ausgeglichen werden soll.

ja nein

- dass **keine Rückforderungsanordnung** aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt **besteht**.

ja nein

8. Zusätzliche Erklärung bei der Beantragung von fischwirtschaftlichen Schäden:

Mir ist bekannt, dass die Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU einzuhalten sind.

Ich erkläre hiermit,

- dass ich im Rahmen der Förderprogramme des Europäischen Fischereifonds (EFF; 2007 – 2013) und des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF; seit 2014) **keinen Betrug** im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften begangen habe und derzeit auch kein Verfahren anhängig ist,
- dass ich **keinen schweren Verstoß** nach Artikel 42 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 oder Artikel 90 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 (Handel mit Fischen aus illegaler, nicht gemeldeter und unregulierter Fischerei) begangen habe und derzeit auch kein Verfahren anhängig ist,
- dass ich **nicht gegen Umweltstrafvorschriften** im Sinne der Artikel 3 und 4 der Richtlinie 2008/99/EG verstoßen habe und derzeit auch kein entsprechendes Verfahren anhängig ist. Darunter fallen beispielsweise Straftaten nach den §§ 311, 324 bis 330a StGB, §§ 71, 71a BNatSchG oder §§ 38, 38a BJagdG.

Mir ist bekannt, dass diese Vorschriften während der Durchführung des Vorhabens sowie während eines Zeitraums von fünf Jahren nach der Abschlusszahlung einzuhalten sind, ansonsten ist die Beihilfe zurückzuzahlen.

ja nein

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die **Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben (Nrn.: 1 – 8)**.

Der Biberschaden ist mir tatsächlich im angegebenen Umfang entstanden. Ferner nehme ich hiermit zur Kenntnis, dass zur Verminderung und Vermeidung von künftigen ufernahen Biberschäden das Bayer. Vertragsnaturschutzprogramm (**VNP Biberrandstreifen**) von mir beantragt werden kann. Nähere Auskünfte erteilt die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Donau-Ries (Tel.: 0906/74-0).

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Datenschutz:

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donau-ries.de/datenschutzhinweise abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Allgemeine Informationen zum weiteren Ablauf

Die Schadensmeldung wird direkt oder über den Biberberater an das Landratsamt Donau-Ries gesandt. Die Anträge des jeweiligen Schadensjahres **müssen bis spätestens 31.12. 24:00 Uhr dem Landratsamt Donau-Ries zugegangen sein**. Verspätet eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Der Zeitpunkt der Feststellung des Schadens durch den Geschädigten ist zwingend unter Punkt 2.1. anzugeben. Generell ist der Antrag ausnahmslos vollständig auszufüllen. Bilder, Schadensort (Flurnummer, Gemeinde, Gemarkung (Punkt 2.) sind immer erforderlich.

Das Landratsamt Donau-Ries prüft anschließend Ausschlussgründe oder vorrangige Präventivmaßnahmen.

mögliche **Ausschlussgründe sind:**

- Schäden der öffentlichen Hand
- Untergrenze 50 €, Obergrenze 30.000 €
- Schäden in Privatgärten
- Schäden im Bereich der Hobbyfischzucht
- Schäden durch Verkehrsunfälle
- Schäden für die eine Versicherung aufkommt
- Verspätete Schadensmeldung (Meldung **binnen einer Woche** nach Schadensfeststellung)
- Zurechenbare Schadensmitverursachung (=selbstverschuldet)

In einfachen Fällen reicht die Bestätigung des Biberberaters nach einer Ortseinsicht. Bis zum Jahresende werden alle Schadensmeldungen gesammelt und anschließend über die Regierung von Schwaben dem StMUV vorgelegt. Das StMUV ermittelt ob ein 100%iger Ausgleich möglich ist oder ob wegen der Deckelung des Betrages auf 660.000 € die einzelnen Schadensfälle nur anteilig geringer ausgeglichen werden können.

Dies ist abhängig von der Summe der aus Bayern eingehenden Schadensmeldungen. Nach der Zuweisung der finanziellen Mittel (**ca. August des Folgejahres**) erfolgt die Auszahlung durch das Landratsamt Donau-Ries. Dies erfolgt mittels eines Bescheides an den Geschädigten.

9. Bestätigung des Biberschadens durch:

- Beauftragte/n des Landratsamtes Donau-Ries (zuständige/r Biberberater/in)
- Mitarbeiter/in der unteren Naturschutzbehörde

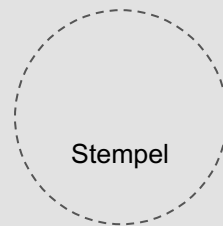
Name, Vorname: _____

Funktion: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon / Fax.: _____



Die Schadensaufnahme / Ortseinsicht erfolgte unmittelbar nach der Schadensfeststellung des Antragstellers (siehe Nr. 2.1) durch den / die Biberberater/in am:

_____, _____, _____ (Datum der Schadensaufnahme/n bzw. Ortseinsicht/en)

Feststellungen bei der Schadensaufnahme / Ortseinsicht:

(bitte vollständig ausfüllen!)

Festgestellte Schadensfläche: _____ m² bzw. festgestelltes Schadensvolumen: _____ m³

Der Schaden wurde fristgerecht innerhalb einer Woche nach Schadensfeststellung durch den Antragsteller (siehe Nr. 2.1) angezeigt. Eine zweifelsfreie Schadensaufnahme ist deshalb möglich:

ja oder nein

Grund bei Angabe „nein“: _____

Der Biber wird als Verursacher des beschriebenen Schadens (siehe Nr. 3) bestätigt:

ja oder nein

Grund bei Angabe „nein“: _____

Die Angaben des Antragstellers (siehe Nr. 1) zum Biberschaden (Nrn. 2 – 5) werden bestätigt:

ja oder nein

Abweichende Feststellungen: _____

Verhältnismäßige, zumutbare und sinnvolle Präventivmaßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung dieses aktuell aufgenommenen Biberschadens (z. B. Aufbau Elektroschutzzaun, Einzelbaumschutz etc.) sind rechtzeitig durch den Antragsteller / Geschädigten erfolgt:

ja oder nein

Durchgeführte Maßnahmen:
(z. B. Einzelbaumschutz, E-Zaun)

Grund: (z. B. Erstschaden)

Zusätzliche Anmerkungen:

Checkbox:

- Präventivmaßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung zukünftiger Biberschäden wurden dem/der Antragsteller/in im Rahmen der Schadensaufnahme erklärt.
- Durch den/die Antragsteller/in wurden alle erforderlichen Angaben im Meldebogen ausgefüllt und alle notwendigen Unterlagen (insbesondere Schadensbilder!) beigelegt. Der Antrag wurde von dem/der Antragsteller/in unterschrieben.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

10. Feststellungen der Unteren Naturschutzbehörde

- Fraßschaden oder Vernässungsschaden an landwirtschaftlichen Kulturen (Nr. 4.1).
Nach den Richtsätzen der Schätzrichtlinien des Bayerischen Bauernverbandes des
Jahres 2023: _____ €/m²; Ermittelte Schadenshöhe: _____ €
- Forstwirtschaftlicher Schaden / Schaden an forstwirtschaftlichen Gehölzen (Nr. 4.2).
Nach dem Leitfaden der Bayerischen Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft (LWF)
„Biberschäden. Forstwirtschaftliche Schäden bewerten“
Ermittelte Schadenshöhe gemäß gesonderter Aufstellung: _____ €
- Flurschaden / Unterminierung: Wiederherstellungs-, Auffüllkosten (Nr. 4.3)
lt. beiliegenden Nachweisen und Schadensbeschreibung: _____ €
(Material und Arbeitsaufwand mit Geräten zu MR-Sätzen)
- Maschinenschaden (Nr. 4.4)
lt. beiliegenden Nachweisen (Fotos, Kostenvoranschlag, Rechnung): _____ €
- Schaden an Nutztieren in der Landwirtschaft
lt. beiliegenden Nachweisen und Schadensbeschreibung (unter Nr. 5): _____ €
(Fotos, Nachweis zum Marktwert des Nutztieres oder Tierarztrechnung)
- Schaden am Fischbestand des wirtschaftlich genutzten Teichs
lt. beiliegenden Nachweisen und Schadensbeschreibung (unter Nr. 5): _____ €
(Fotos, Gutachten der Bezirksfachberatung für Fischerei, Auszug aus dem Teichbuch)
- Schaden von Fischereivereinen am Fischbestand mit Gefährdungsstatus nach Roter Liste
lt. beiliegenden Nachweisen und Schadensbeschreibung (unter Nr. 5): _____ €
(Fotos, Gutachten der Bezirksfachberatung für Fischerei, Auszug aus dem Teichbuch)
- Der o. g. Schaden wurde von einer unabhängigen, unter Nr. 9 genannten Person bestätigt.
- Über die unter Nr. 9 genannte Schadensfläche besteht Einverständnis.
- Einigung über die Schadenshöhe wurde nicht erzielt bzw. die Schadensfläche unter Punkt 9 nicht
bestätigt. Ein amtlich bestellter Schätzer soll ein Schadensgutachten erstellen.
- Die UNB ist mit dem Gesamtentschädigungsbetrag in Höhe von _____ € einverstanden.
- Zusätzliche Anmerkungen der UNB:

Donauwörth, den _____

Unterschrift

11. Verfügung:

Nach Maßgabe des BayStMUG wird für das Schadensjahr eine Auszahlung zu _____ % des
Gesamtentschädigungsbetrages in Höhe von _____ € zur Auszahlung angewiesen.

Donauwörth, den _____

Unterschrift

z. A. 1734 – 6 / 5 Reg

Datum _____ NZ _____